

# Umsätze und ihre Besteuerung in Bayern im Jahr 2002

*Dipl.-Volksw. Hans-Joachim Georg*

Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik:

Im Jahr 2002 gaben in Bayern 514 242 Unternehmen, die mit Lieferungen und Leistungen mindestens 16 620 Euro umsetzten, monatlich oder vierteljährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen ab. Dies waren 0,7 % mehr als im Vorjahr. Sie erzielten einen steuerbaren Umsatz (ohne Umsatzsteuer) aus Lieferungen, Leistungen und Eigenverbrauch von 691,7 Milliarden Euro, gegenüber 2001 ein Minus von 9,7 Milliarden Euro oder 1,4 %. Die Umsatzsteuervorauszahlungen erhöhten sich dagegen im gleichen Zeitraum um 7,6 % auf 17,2 Milliarden Euro. – Der Großteil der Umsätze konzentrierte sich auf relativ wenig Unternehmen. So wurden gut sieben Zehntel der Lieferungen und Leistungen von Großunternehmen getätigt, die jeweils mindestens 10 Millionen Euro umsetzten. Dies waren jedoch lediglich 1,1 % der Umsatzsteuerpflichtigen. Allein die 55 Umsatzmilliardäre erwirtschafteten mit gut 201 Milliarden Euro knapp drei Zehntel der Gesamtumsätze. Andererseits blieben sieben von zehn Steuerpflichtigen mit ihren Erlösen unter 250 000 Euro, wobei auf sie lediglich 4,5 % der von bayerischen Unternehmen umgesetzten Waren und Leistungen entfielen. – Mit weiter steigender Tendenz bildete der Dienstleistungsbereich, dem bereits 49,0 % der Steuerpflichtigen angehörten, den zahlenmäßig größten Wirtschaftssektor. Aufgrund der relativ niedrigen Erlöse erwirtschafteten sie mit 175,7 Milliarden Euro jedoch nur 25,4 % der gesamten Lieferungen und Leistungen in Bayern. Der umsatzstärkste Wirtschaftsbereich ist nach wie vor das Verarbeitende Gewerbe, das 2002 Waren im Wert von rund 249 Milliarden Euro absetzte. Dies waren 36,0 % der gesamten Lieferungen und Leistungen, die von lediglich 10,3 % der Steuerpflichtigen erbracht wurden. – Knapp 72 % der Umsatzsteuerpflichtigen waren Einzelunternehmen. Wegen ihrer niedrigen Erlöse trugen sie jedoch nur 13,2 % zu den insgesamt getätigten Lieferungen und Leistungen bei. Am umsatzstärksten erwiesen sich mit deutlichem Abstand die Aktiengesellschaften, deren Zahl sich nach dem starken Anstieg der vorangegangenen Jahre infolge der Talfahrt der Aktienkurse nur noch um 3,8 % auf 2 074 erhöhte. Obwohl sie nur 0,4 % der Umsatzsteuerpflichtigen stellten, erwirtschafteten sie 20,6 % der Umsätze im Freistaat. Jede Aktiengesellschaft setzte im Schnitt Waren und Leistungen im Wert von 68,8 Millionen Euro um, während alle anderen Unternehmensformen im Mittel lediglich auf knapp 1,1 Millionen Euro kamen. – 56,4 % der Lieferungen und Leistungen wurden von Unternehmen mit Sitz in Oberbayern erwirtschaftet. Die Steuerpflichtigen aus den anderen Regierungsbezirken steuerten zu den Gesamtumsätzen der bayerischen Unternehmen anteilmäßig zwischen 9,9 % (Mittelfranken und Schwaben) und 5,4 % (Oberpfalz, Niederbayern und Oberfranken) bei.

### Vorbemerkung

Gemäß dem im Gesetz über Steuerstatistiken<sup>1</sup> festgelegten jährlichen Turnus wurde für das Jahr 2002 wieder eine Umsatzsteuerstatistik durchgeführt. Sie ist die einzige Statistik, in der alle Wirtschaftsbereiche, also auch der statistisch bisher kaum erfaßte und wirtschaftlich immer größere Bedeutung gewinnende Dienstleistungsbereich, berücksichtigt sind. Neben Informationen über die der Besteuerung zugrundeliegenden ökonomischen Tatbestände ermöglichen ihre Ergebnisse insbesondere einen Einblick in die Wirtschaftsstruktur. Ihre Daten werden deshalb auch häufig als Indikatoren für eine allgemeine oder branchenspezifische Wirtschaftsbeobachtung herangezogen. Außerdem ist die Umsatzsteuerstatistik wichtige Materialquelle für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen.

Wie bei allen Steuerstatistiken handelt es sich bei der Umsatzsteuerstatistik um eine Sekundärstatistik. Als Erhebungsunterlagen dienten 2002 wieder Datenträger der Finanzverwaltung mit anonymisierten Angaben aus den Umsatzsteuer-Voranmeldungen. Im Vergleich zu anderen Steuerstatistiken, die auf Angaben aus den von den Finanzämtern durchgeführten Steuerfestsetzungsverfahren beruhen, kommt der Verarbeitung dieses Datenmaterials eine größere zeitliche Aktualität zu. Eine Umsatzsteuer-Voranmeldung hat, von wenigen Ausnahmen abgesehen, jeder Unternehmer abzugeben. In die Statistik wurden all jene Unternehmen einbezogen, die 2002 monatlich oder vierteljährlich Voranmeldungen abgaben und deren steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen (ohne Umsatzsteuer) 2002 mindestens 16 620 Euro betrug. Es fehlen somit die sogenannten Jahreszahler, die sich gemäß § 18 Abs. 2 UStG<sup>2</sup> von der Voranmeldungspflicht befreien ließen, da die im Jahr 2001 gezahlte bzw. – bei Neugründung – für 2002 erwartete Umsatzsteuer-Zahllast 512 Euro nicht überstieg, sowie die Kleinunternehmen, von denen nach § 19 Abs. 1 UStG keine Umsatzsteuer erhoben wurde, weil ihr Bruttoumsatz<sup>3</sup> aus Lieferungen und Leistungen im Jahr 2001 höchstens 16 620 Euro und 2002 voraussichtlich nicht mehr als 50 000 Euro betrug. Allerdings wurden auch Kleinunternehmen – sofern sie mindestens 16 620 Euro umsetzten – in der Statistik erfaßt, wenn sie auf die Möglichkeit der Umsatzsteuerbefreiung verzichteten, um den Vorsteuerabzug in Anspruch nehmen zu können. Nicht enthalten sind ferner Unternehmen, die nur steuerfreie Umsätze tätigten, wie es insbesondere in den Bereichen des Versicherungs- und Kreditwesens sowie bei Angehörigen der freien Berufe im Gesundheitswesen der Fall ist. Auch die Mehrzahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe findet nach wie vor in der Umsatzsteuerstatistik keine Berücksichtigung, da für sie aufgrund der Sonderregelung der Durchschnittsbesteuerung nach § 24 UStG keine Umsatzsteuer-Zahllast anfällt.

Erhebungseinheit dieser Statistik ist das Unternehmen. Dieses umfaßt gemäß § 2 Abs. 1 UStG die gesamte gewerbliche und berufliche Tätigkeit des Unternehmers, der laut Steuerrecht den Umsatzsteuerpflichtigen darstellt. Hierzu gehören auch die Organkreise mit ihren nach außen hin rechtlich selbständigen Organgesellschaften, d. h. die Umsätze der Organgesellschaften werden dem Organträger zugeordnet. Die innerhalb eines Organkreises getätigten sog. Innenumsätze werden umsatzsteuerrechtlich nicht berücksichtigt. Die regionale und wirtschaftliche Zuordnung der Umsätze erfolgt dementsprechend nach dem Unternehmenskonzept. Unterhielt ein Unternehmen mehrere Betriebe oder bestand es z.B. aus mehreren Filialen, Zweigniederlassungen oder Tochtergesellschaften, dann wurden die gesamten Umsätze am Sitz der Geschäftsleitung des Gesamtunternehmens erfaßt. Dies bedeutet, daß nicht alle Umsätze regional dort nachgewiesen werden, wo sie getätigt wurden. War ein Unternehmen in mehreren wirtschaftlichen Bereichen tätig, erfolgte die wirtschaftssystematische Zuordnung des Gesamtumsatzes entsprechend dem Schwerpunkt seiner wirtschaftlichen Tätigkeit. Daher wird bei Unternehmen, die Umsätze in verschiedenen Wirtschaftszweigen erzielten, der Gesamtumsatz nur in einem einzigen Zweig nachgewiesen. Der wirtschaftlichen Gliederung lag hierbei erstmals die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003, Fassung für die Steuerstatistiken, zugrunde. Von wenigen strukturellen Änderungen, Umschichtungen und Anpassungen abgesehen, sind die Wirtschaftsbereiche in sich mit denen der vorangegangenen Jahre weitgehend vergleichbar. Da auch das Umsatzsteuerrecht zwischen 2001 und 2002 keine nennenswerten Änderungen aufwies, sind die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistiken 2001 und 2002 sehr gut vergleichbar.

### Umsätze der bayerischen Unternehmen um 1,4 % gesunken

Im Rahmen der für das Jahr 2002 durchgeführten Umsatzsteuerstatistik wurden in Bayern 514 242 Unternehmen erfaßt, die monatlich oder vierteljährlich Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgaben und deren Umsatz aus Lieferungen und Leistungen mindestens 16 620 Euro betrug. Die Zahl der Unternehmen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,7 %. Sie erzielten einen steuerbaren Umsatz (ohne Umsatzsteuer) von 736,6 Milliarden Euro. Hiervon entfielen 691,7 Milliarden Euro auf Lieferungen und Leistungen, die die eigentliche Wirtschaftsleistung der Unternehmen widerspiegeln. Gegenüber 2001 bedeutete dies eine Minderung um 9,7 Milliarden Euro oder 1,4 %. Ausschlaggebend hierfür war die auf die merkliche konjunkturelle Abschwächung im Jahr 2001 folgende Stagnation im

692 Milliarden Euro erwirtschaftet

1 Veröffentlicht als Art. 35 des Jahressteuergesetzes 1996 vom 11. Oktober 1995 (BGBl I S. 1250, 1409), zuletzt geändert durch Art. 18 des Gesetzes vom 26. Juni 2001 (BGBl I S. 1310, 1338).  
2 Umsatzsteuergesetz 1999 vom 9. Juni 1999 (BGBl. S. 1270) sowie die dazu ergangenen Änderungen.  
3 Einschl. Umsatzsteuer abzüglich der darin enthaltenen Umsätze von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens.

Jahr 2002 infolge der weltweiten Wirtschaftsabschwächung nach den Terroranschlägen am 11. September 2001 und die Kaufzurückhaltung auch im Inland wegen der Unsicherheit über die weitere wirtschaftliche Entwicklung. Im Durchschnitt setzte 2002 ein bayerisches Unternehmen 1,35 Millionen Euro aus Lieferungen und Leistungen um, gegenüber dem Vorjahr ein Minus von rd. 29 100 Euro oder 2,1%. Seit der Einführung des europäischen Binnenmarktes am 1. Januar 1993 gehören neben den Lieferungen und Leistungen auch die sog. innergemeinschaftlichen Erwerbe zu den steuerbaren Umsätzen. Hierbei handelt es sich um Importe aus anderen EU-Staaten, die der deutsche Importeur zum Zweck der Umsatzsteuerbelastung bei der Umsatzsteuer-Voranmeldung zu deklarieren hat. Auf die innergemeinschaftlichen Erwerbe entfielen mit 44,9 Milliarden Euro 6,1 % der steuerbaren Umsätze.

**Steuerpflichtige, steuerbarer Umsatz, Lieferungen und Leistungen, Vorsteuerabzug und Umsatzsteuervorauszahlung aufgrund der Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Bayern 2001 und 2002**

Tab. 1

Merkmal	2001	2002	Veränderung gegenüber 2001 in %
<b>Anzahl</b>			
Steuerpflichtige .....	510 432	514 242	0,7
<b>Mill. Euro</b>			
Steuerbarer Umsatz <sup>1</sup> .....	749 773	736 597	-1,8
dav. innergemeinschaftliche Erwerbe <sup>1</sup> .....	48 400	44 935	-7,2
Lieferungen und Leistungen <sup>1</sup> .....	701 373	691 662	-1,4
dav. steuerfrei .....	161 462	168 342	4,3
steuerpflichtig .....	539 910	523 320	-3,1
dar. zum normalen Steuersatz .....	481 711	467 149	-3,0
zum ermäßigten Steuersatz (7%) .....	58 488	56 572	-3,3
nach § 24 UStG <sup>2</sup> .....	82	79	-3,7
Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuerbeträge .....	88 475	86 648	-2,1
Abziehbare Vorsteuer .....	72 454	69 440	-4,2
Umsatzsteuervorauszahlung .....	16 029	17 243	7,6

<sup>1</sup> Ohne Umsatzsteuer.

<sup>2</sup> Nach Durchschnittssätzen besteuerte land- und forstwirtschaftliche Umsätze.

Knapp ein Viertel der Lieferungen und Leistungen blieb steuerfrei. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Erlöse aus Exportgeschäften, für die trotz der Umsatzsteuerbefreiung ein Vorsteuerabzug möglich ist. Diese erhöhten sich trotz der abgeschwächten Exportnachfrage gegenüber dem Vorjahr um 4,3% auf 168,3 Milliarden Euro. Dagegen verminderten sich die steuerpflichtigen Lieferungen und Leistungen wegen der anhaltenden Konjunkturschwäche im Inland im gleichen Zeitraum um 3,1% auf 523,3 Milliarden Euro. 89,3% der steuerpflichtigen Umsätze wurden mit dem Regelsteuersatz von 16% besteuert. Gegenüber dem Vorjahr verringerten sich diese um 3,0% auf 467,1 Milliarden Euro. Noch etwas höher war mit 3,3% auf 56,6 Milliarden Euro der Rückgang derjenigen Umsätze, auf die der ermäßigte Steuersatz von 7% anzuwenden war. Dieser ermäßigte Steuersatz gilt z.B. für Lebensmittel,

Wasser, Waren des Buchhandels, Leistungen kultureller und unterhaltender Art oder für Beförderungen im Personennahverkehr.

Trotz des Rückgangs der steuerpflichtigen Umsätze um 3,1% erhöhten sich die an den Fiskus geleisteten Umsatzsteuervorauszahlungen gegenüber 2001 um 7,6% oder 1,2 Milliarden Euro auf 17,2 Milliarden Euro. Ursächlich für diesen Anstieg war, dass die abziehbare Vorsteuer mit 4,2% doppelt so stark abnahm wie die in Rechnung gestellte Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer.

Umsatzsteuervorauszahlung um 7,6% gestiegen

Die nachfolgenden Abschnitte beschränken sich auf die Lieferungen und Leistungen, da nur diese die Wirtschaftsleistung der Unternehmen darstellen.

**Fast die Hälfte der Unternehmen ist im Dienstleistungsbereich tätig**

Auch im Jahr 2002 gewann der Dienstleistungsbereich weiter an Gewicht. Mit einem Anteil von 49,0% waren die meisten Steuerpflichtigen in diesem Wirtschaftsbereich tätig. Hierbei handelt es sich im wesentlichen um gewerbliche Unternehmen und freiberuflich Tätige der zusammengefassten Wirtschaftsabschnitte H (Gastgewerbe), K (Grundstücks- und Wohnungswesen, Vermietung beweglicher Sachen, Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen), M (Erziehung und Unterricht), N (Gesundheits-, Veterinär- und Sozialwesen) und O (Erbringung von sonstigen öffentlichen und privaten Dienstleistungen). Ihre Zahl stieg binnen Jahresfrist wiederum überdurchschnittlich um 2,3% auf knapp 251 900. Fast ebenso hoch war der Anstieg der Lieferungen und Leistungen, die sich im gleichen Zeitraum um 2,1% auf 175,7 Milliarden Euro erhöhten. Aufgrund der je Steuerpflichtigen im Schnitt jedoch nur relativ niedrigen Umsätze in Höhe von 697 500 Euro – dies entsprach etwa der Hälfte des Durchschnittsumsatzes aller bayerischen Unternehmen – trug der Dienstleistungsbereich nur gut ein Viertel zu den gesamten Lieferungen und Leistungen der bayerischen Unternehmen bei.

Immer mehr Unternehmen im Dienstleistungsbereich tätig

Obwohl nur 10,3% der Unternehmen in Bayern dem Verarbeitenden Gewerbe angehörten, bildete dieses mit einem Anteil von 36,0% nach wie vor den umsatzstärksten Wirtschaftsbereich. Allerdings verringerten sich 2002 die Umsätze – bei einem Rückgang der Unternehmenszahl um 1,6% – um 16 Milliarden Euro oder 6,0% auf 249 Milliarden Euro. Dies war die zweitschlechteste Entwicklung unter den umsatzstarken Wirtschaftsbereichen. Der im Mittel je Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes erwirtschaftete Umsatz sank folglich im Vorjahresvergleich um 4,5% auf 4,7 Millionen Euro.

Verarbeitendes Gewerbe umsatzstärkster Wirtschaftsbereich

**Steuerpflichtige, Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzsteuervorauszahlung aufgrund der Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Bayern 2002 nach Wirtschaftsbereichen**

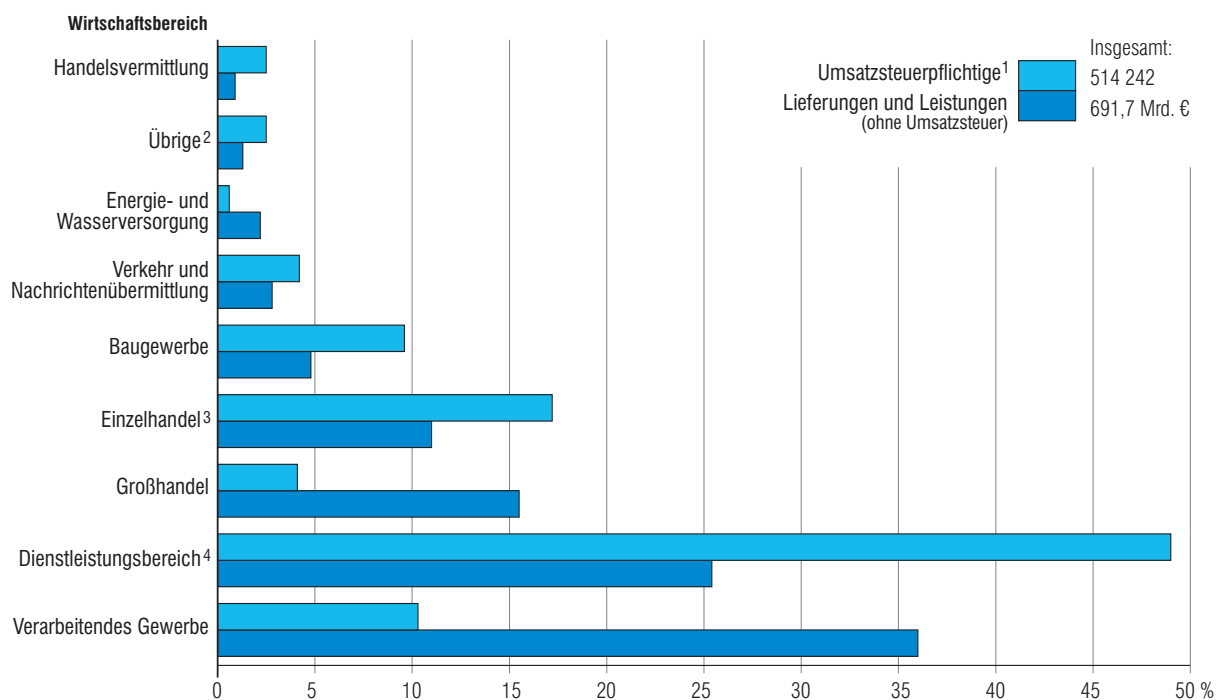
Tab. 2

Wirtschaftsbereich <sup>1</sup>	Steuerpflichtige			Lieferungen und Leistungen <sup>2</sup>				Umsatzsteuervorauszahlung		
	Anzahl	Anteil	Veränderung gegenüber 2001	insgesamt			je Steuerpflichtigen 1000 €	Mill. €	Anteil	Veränderung gegenüber 2001
				Mill. €	Anteil	Veränderung gegenüber 2001				
		%			%			%		
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Fischzucht .....	9 446	1,8	3,4	2 564	0,4	1,5	271	62	0,4	5,1
Produzierendes Gewerbe .....	106 077	20,6	-0,6	299 550	43,3	-5,7	2 824	4 347	25,2	5,7
dar. Verarbeitendes Gewerbe .....	53 027	10,3	-1,6	249 042	36,0	-6,0	4 697	1 805	10,5	17,1
Energie- und Wasserversorgung .....	2 852	0,6	8,4	15 469	2,2	6,7	5 424	445	2,6	-22,1
Baugewerbe .....	49 283	9,6	0,1	33 133	4,8	-7,3	672	1 998	11,6	-3,3
Handel <sup>3</sup> .....	122 114	23,7	-1,1	189 971	27,5	3,1	1 556	4 285	24,9	-5,1
dav. Großhandel .....	21 006	4,1	-1,6	107 331	15,5	5,6	5 110	1 990	11,5	-6,8
Handelsvermittlung .....	12 971	2,5	-1,6	6 499	0,9	-2,4	501	146	0,8	-1,9
Einzelhandel .....	81 554	15,9	-1,0	72 630	10,5	0,1	891	2 010	11,7	-1,2
Instandhaltung und Reparaturen .....	6 583	1,3	1,0	3 512	0,5	0,2	533	138	0,8	-2,1
Dienstleistungsbereich .....	251 877	49,0	2,3	175 685	25,4	2,1	698	7 593	44,0	13,1
dar. Gastgewerbe .....	42 389	8,2	0,1	10 936	1,6	-4,1	258	771	4,5	-2,5
Übrige Wirtschaftsbereiche <sup>4</sup> .....	24 728	4,8	-0,5	23 892	3,5	-4,0	966	956	5,5	52,0
dar. Verkehr und Nachrichtenübermittlung .....	21 443	4,2	-0,1	19 101	2,8	-5,1	891	711	4,1	44,2
<b>Insgesamt</b>	<b>514 242</b>	<b>100</b>	<b>0,7</b>	<b>691 662</b>	<b>100</b>	<b>-1,4</b>	<b>1 345</b>	<b>17 243</b>	<b>100</b>	<b>7,6</b>

1 Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003, Tiefengliederung für die Steuerstatistiken.  
 2 Ohne Umsatzsteuer.  
 3 Einschließlich Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern.  
 4 Verkehr und Nachrichtenübermittlung, Kredit- und Versicherungsgewerbe, öffentliche Verwaltung, Sozialversicherung und Arbeitsförderung.

**Umsatzsteuerpflichtige sowie Lieferungen und Leistungen in Bayern 2002 nach Wirtschaftsbereichen**  
 Anteile in Prozent

Abb. 1



1 Unternehmen mit Lieferungen u. Leistungen von mindestens 16 620 €, die Umsatzsteuervoranmeldungen abgaben.  
 2 Land- u. Forstwirtschaft; Fischerei u. Fischzucht; Bergbau, Gewinnung v. Steinen u. Erden; Kredit- u. Versicherungsgewerbe.  
 3 Einschließlich Instandhaltung und Reparaturen.  
 4 Wz-Abschnitte H, K, M, N, O.

Umsätze im Baugewerbe um 7,3% gesunken

Noch stärker als im Verarbeitenden Gewerbe wirkte sich die konjunkturelle Schwäche im Baugewerbe aus. Obwohl die Zahl der Bauunternehmen gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert blieb, sank der Erlös um 7,3%. Infolgedessen blieb auch der im Mittel je Unternehmen erzielte Umsatz in Höhe von 672 300 Euro um 7,4% unter dem Vorjahresniveau. Damit erzielte die Baubranche, auf die knapp ein Zehntel der Steuerpflichtigen entfiel, im Jahr 2002 nur noch 4,8% der Gesamtumsätze in Bayern, nachdem es sechs Jahre zuvor noch 6,8% waren.

Im Großhandel Umsatzsteigerung um 5,6%, Stagnation im Einzelhandel

Die beste Geschäftsentwicklung wies im Jahr 2002 der Großhandel auf. Trotz einer im Vergleich zum Vorjahr um 1,6% verringerten Unternehmenszahl, gelang dieser Branche eine Umsatzsteigerung um 5,6% auf 107,3 Milliarden Euro. Im Durchschnitt setzte jedes Großhandelsunternehmen 5,1 Millionen Euro um, gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 7,3%. Zwar stellte der Großhandel nur 4,1% der bayerischen Unternehmen, er trug jedoch 15,5% zu den gesamten Lieferungen und Leistungen bei. Umgekehrt war es im Einzelhandel. Dort erwirtschafteten 15,9% der Steuerpflichtigen lediglich 10,5% der Lieferungen und Leistungen. Demzufolge blieb auch der durchschnittliche Umsatz je Einzelhandelsunternehmen mit gut 890 600 Euro um ein Drittel unter dem Landesdurchschnitt. Bei einer um 1,0% niedrigeren Zahl an Einzelhändlern, stagnierte der Umsatz auf dem Vorjahresniveau. Insgesamt bildete der Handel mit 23,7% die zweitgrößte Gruppe unter den Umsatzsteuerpflichtigen, wobei auf sie 27,5% der Lieferungen und Leistungen entfielen.

Die im Durchschnitt höchsten Lieferungen und Leistungen wurden mit gut 5,4 Millionen Euro von den Energie- und Wasserversor-

gungsunternehmen getätigt. Obwohl sich ihre Zahl gegenüber 2001 um 8,4% erhöhte, gelang dieser Branche nur ein Umsatzplus von 6,7%, was im Durchschnitt zu einer Erlösminderung von 1,6% führte. Dies dürfte im Wesentlichen auf die weiter gesunkenen Rohölpreise zurückzuführen sein, was sich im Inland entsprechend preis- und folglich auch umsatzmindernd auswirkte.

Die höchsten Umsatzsteuervorauszahlungen im Jahr 2002 leistete mit 7,6 Milliarden Euro der Dienstleistungsbereich. Dies entsprach einem Anteil von 44,0% an der gesamten Vorauszahlungssumme in Bayern. 24,9% zahlte der Handel (4,3 Milliarden Euro), wobei je 2,0 Milliarden Euro auf den Großhandel und auf den Einzelhandel entfielen.

### 1,1% der Unternehmen erwirtschafteten gut sieben Zehntel der Umsätze

Die Gliederung nach Größenklassen der Lieferungen und Leistungen zeigt eine hohe Konzentration der Umsätze auf relativ wenig Unternehmen. So erzielten im Jahr 2002 lediglich 1,1% der Unternehmen – ihre Umsätze betragen jeweils mindestens 10 Millionen Euro – gut sieben Zehntel der Lieferungen und Leistungen in Bayern. Allein die Großunternehmen mit einem Umsatz von mindestens 100 Millionen Euro, die nur 1,2‰ der Steuerpflichtigen in Bayern stellten, erzielten die Hälfte der Gesamtumsätze. Wird nur die kleine Gruppe der 55 Umsatzmilliardäre betrachtet, so entfielen auf diese mit gut 201 Milliarden Euro knapp drei Zehntel der von bayerischen Unternehmen erbrachten Umsätze. Fast ebenso hoch war mit 199 Milliarden Euro der erwirtschaftete Ertrag derjenigen Steuerpflichtigen, die auf Lieferungen und Leistungen zwischen

55 Umsatzmilliardäre erwirtschafteten 30% der Umsätze

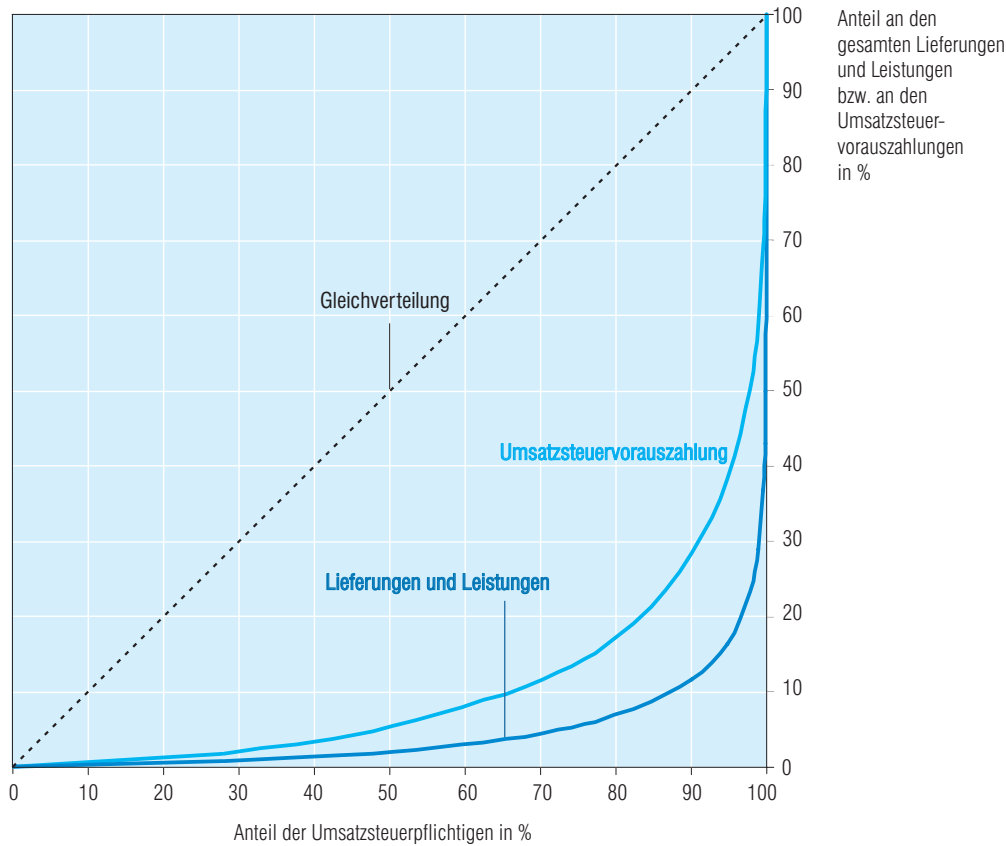
### Steuerpflichtige, Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzsteuervorauszahlung aufgrund der Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Bayern 2002 nach Umsatzgrößenklassen

Tab. 3

Lieferungen und Leistungen in Euro	Steuerpflichtige			Lieferungen und Leistungen <sup>1</sup>			Umsatzsteuervorauszahlung		
	Anzahl	Anteil	Veränderung gegenüber 2001	Mill. €	Anteil	Veränderung gegenüber 2001	Mill. €	Anteil	Veränderung gegenüber 2001
16 620 bis unter 50 000 .....	143 842	28,0	4,4	4 497	0,7	4,0	287	1,7	- 0,3
50 000 bis unter 100 000 .....	101 904	19,8	1,4	7 338	1,1	1,4	521	3,0	2,8
100 000 bis unter 250 000 .....	116 472	22,6	-0,3	18 579	2,7	-0,4	1 204	7,0	1,9
250 000 bis unter 500 000 .....	61 006	11,9	-1,2	21 537	3,1	-1,2	1 275	7,4	0,1
500 000 bis unter 1 Mill. ....	39 934	7,8	-3,5	28 006	4,0	-3,6	1 587	9,2	1,1
1 Mill. bis unter 2 Mill. ....	23 968	4,7	-1,8	33 370	4,8	-1,9	1 715	9,9	4,5
2 Mill. bis unter 5 Mill. ....	15 392	3,0	-2,4	47 280	6,8	-2,5	2 076	12,0	- 1,0
5 Mill. bis unter 10 Mill. ....	5 598	1,1	-3,4	38 800	5,6	-4,1	1 466	8,5	3,5
10 Mill. bis unter 25 Mill. ....	3 556	0,7	-3,1	54 453	7,9	-3,1	1 751	10,2	2,5
25 Mill. bis unter 50 Mill. ....	1 250	0,2	-1,0	43 438	6,3	-1,3	1 205	7,0	24,5
50 Mill. bis unter 100 Mill. ....	694	0,1	3,7	48 227	7,0	3,9	1 006	5,8	1,5
100 Mill. bis unter 500 Mill. ....	511	0,1	-6,1	102 984	14,9	-4,7	1 862	10,8	21,6
500 Mill. bis unter 1 Mrd. ....	60	0,0	-3,2	41 839	6,0	-1,3	853	4,9	294,9
1 Mrd. oder mehr .....	55	0,0	0,0	201 313	29,1	0,5	434	2,5	-32,1
<b>Insgesamt</b>	<b>514 242</b>	<b>100</b>	<b>0,7</b>	<b>691 662</b>	<b>100</b>	<b>-1,4</b>	<b>17 243</b>	<b>100</b>	<b>7,6</b>

1 Ohne Umsatzsteuer.

Abb. 2 Die Konzentration der Umsätze sowie der Umsatzsteuervorauszahlungen der Unternehmen in Bayern 2002



16 620 Euro und unter 10 Millionen Euro kamen. Dieser wurde jedoch von 508 116 Unternehmen bzw. 98,8% der Steuerpflichtigen erbracht. Folglich blieben sieben von zehn Steuerpflichtigen mit ihren Lieferungen und Leistungen unter 250 000 Euro, wobei auf sie lediglich 4,5% der Gesamtumsätze entfielen. Durch die hohe Umsatzkonzentration auf relativ wenig Unternehmen wird auch die Aussagekraft der arithmetisch errechneten durchschnittlichen Lieferungen und Leistungen je Steuerpflichtigen in Höhe von 1,35 Millionen Euro erheblich eingeschränkt. Im Vergleich hierzu lag der Median – das ist der Umsatz, den die Hälfte der Steuerpflichtigen über- bzw. unterschritt – lediglich bei 114 600 Euro, wobei unterstellt wird, dass sich die Unternehmen bezüglich des Umsatzes in der Größenklasse von 100 000 bis unter 250 000 Euro in etwa gleich verteilen. Dies entsprach nicht einmal einem Zehntel des arithmetischen Mittelwertes, so dass dieser durch die relativ wenigen umsatzstarken Unternehmen ganz erheblich nach oben verzerrt wurde.

Obwohl die bayerischen Großunternehmen mit Lieferungen und Leistungen ab 50 Millionen Euro gut 57% der Umsätze erwirtschafteten, leisteten sie aufgrund der hohen steuerfreien Umsätze sowie

der hohen Vorsteuerabzugsbeträge nur knapp ein Viertel der Umsatzsteuervorauszahlungen. Im Gegensatz dazu lag in allen anderen Größenklassen mit niedrigeren Umsätzen der Anteil an den Umsatzsteuervorauszahlungen über dem jeweiligen Umsatzanteil. So entfielen 58,7% der entrichteten Umsatzsteuer, aber nur 28,8% der Erlöse auf Unternehmen mit Lieferungen und Leistungen zwischen 16 620 Euro und unter 10 Millionen Euro. Verglichen mit der Zahl der Unternehmen in diesen Größenklassen ist dieser Anteil jedoch wiederum gering, denn er wurde von fast 99% der Steuerpflichtigen erbracht. Folglich wird auch der Großteil der Umsatzsteuervorauszahlungen von einer Minderheit der Umsatzsteuerpflichtigen geleistet, allerdings bei deutlich geringerer Konzentration als bei den Lieferungen und Leistungen. So stammten gut sieben Zehntel der Umsatzsteuervorauszahlungen von Unternehmen, die 2002 jeweils mindestens eine Million Euro umsetzten. Dies waren lediglich ein Zehntel der Steuerpflichtigen, die jedoch fast 90% der Umsätze erwirtschaftet hatten.

Das Ausmaß der Konzentration lässt sich graphisch sehr gut über die Lorenz-Kurve darstellen. Die Lorenz-Kurve hinsichtlich der Konzentration der Lieferungen und Leistungen sowie der Umsatzsteuer-

vorauszahlung ist in Abbildung 2 aufgezeigt. Auf den beiden Achsen sind die kumulierten Prozentanteile der Umsatzsteuerpflichtigen (Abszisse) sowie der Umsätze bzw. der Umsatzsteuervorauszahlungen (Ordinate) aufgetragen. Die Diagonale zeigt die Gleichverteilung, d. h. die Umsätze bzw. Umsatzsteuervorauszahlungen wären gleichmäßig auf alle umsatzsteuerpflichtigen Unternehmen aufgeteilt. Je größer die Fläche zwischen Lorenz-Kurve und Diagonale, desto höher ist die Konzentration auf relativ wenig Unternehmen. Die eine Lorenz-Kurve zeigt sehr deutlich die sehr hohe Konzentration der Umsätze auf relativ wenig Unternehmen. Aus der zweiten Lorenz-Kurve ist ersichtlich, dass auch der Großteil der Umsatzsteuervorauszahlungen durch verhältnismäßig wenig Unternehmen geleistet wird, die Konzentration jedoch deutlich geringer ist als bei den Lieferungen und Leistungen.

### Fast 72 % der Umsatzsteuerpflichtigen sind Einzelunternehmen

Die weitaus größte Gruppe unter den Umsatzsteuerpflichtigen bildeten auch im Jahr 2002 mit 71,8 % die Einzelunternehmen. Diese rund 369 000 Steuerpflichtigen erzielten mit 91,5 Milliarden Euro zwar nur 13,2 % der Lieferungen und Leistungen, entrichteten andererseits mit fast 4,8 Milliarden Euro aber 27,8 % der Umsatzsteuervorauszahlungen. Im Durchschnitt setzten die Einzelunternehmen Waren und Leistungen im Wert von gut 248 000 Euro um. Dies war der mit Abstand niedrigste Betrag unter den verschiedenen Rechtsformen, wobei er lediglich knapp einem Fünftel des Durchschnittsumsatzes aller bayerischen Unternehmen entsprach.

Die zweithäufigste Rechtsform bildeten mit einem Anteil von 14,5 % die Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Auch gegenüber 2001 erhöhte sich ihre Zahl wiederum überdurchschnittlich um 0,9 % auf

74 300. Damit gewann diese Gesellschaftsform auch 2002 weiter an Gewicht. Während ihre Zahl innerhalb von 20 Jahren auf das 2,5fache stieg, nahmen die Unternehmen mit anderen Rechtsformen im gleichen Zeitraum lediglich um rund 47 % zu. Als einzige Rechtsform gelang den Gesellschaften mit beschränkter Haftung auch im Jahr 2002 eine Umsatzsteigerung, und zwar um 4,1 %. Mit 242,1 Milliarden Euro trugen sie 35,0 % – und damit seit 1984 – den höchsten Anteil zu den Lieferungen und Leistungen in Bayern bei. Der von diesen Kapitalgesellschaften im Mittel erzielte Umsatz lag 2002 bei knapp 3,3 Millionen Euro. Seit 1994 zahlen die Gesellschaften mit beschränkter Haftung auch den höchsten Anteil der Umsatzsteuervorauszahlungen. Dieser lag 2002 mit 7,4 Milliarden Euro bei 42,7 %.

Umsätze der GmbHs um 4,1 % gestiegen ...

Den zweithöchsten Beitrag zu den Gesamtumsätzen in Bayern leisteten mit 142,7 Milliarden Euro – wie bereits erstmals im Vorjahr – die Aktiengesellschaften. Obwohl auf sie nur 0,4 % der Steuerpflichtigen entfielen, erwirtschafteten sie gut ein Fünftel der Lieferungen und Leistungen im Freistaat. Im Mittel setzte 2002 jede Aktiengesellschaft mit Sitz in Bayern 68,8 Millionen Euro um und erwies sich wieder als die mit Abstand umsatzstärkste Unternehmensform. Nachdem sich die Zahl der Aktiengesellschaften in Folge des Börsenbooms Ende des vorangegangenen Jahrtausends von 1994 bis 2001 auf das 4,6fache erhöhte, zeigte der im Jahr 2001 begonnene Einbruch der Aktienkurse und der Zusammenbruch des Neuen Marktes deutlich seine Wirkung. Zwar wurden auch im Jahr 2002 noch um 3,8 % mehr Aktiengesellschaften an der Börse notiert, gleichzeitig verringerte sich jedoch ihr Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 10 Milliarden Euro bzw. 6,5 %, was den höchsten Umsatzrückgang der hier betrachteten Rechtsformen bedeutete. Dennoch war der Umsatz, den die 2 074 Aktiengesellschaften im Jahr 2002

... der Aktiengesellschaften um 6,5 % gesunken

### Steuerpflichtige, Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzsteuervorauszahlung aufgrund der Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Bayern 2002 nach Rechtsformen

Tab. 4

Rechtsform	Steuerpflichtige			Lieferungen und Leistungen <sup>1</sup>			Umsatzsteuervorauszahlung		
	Anzahl	Anteil	Veränderung gegenüber 2001	Mill. €	Anteil	Veränderung gegenüber 2001	Mill. €	Anteil	Veränderung gegenüber 2001
		%			%			%	
Einzelunternehmen .....	369 051	71,8	0,4	91 533	13,2	-3,7	4 794	27,8	-1,9
Personengesellschaften .....	59 447	11,6	1,9	189 790	27,4	-2,8	5 959	34,6	21,1
dav. Offene Handelsgesellschaften <sup>2</sup> .....	42 288	8,2	0,8	48 780	7,1	-4,7	2 363	13,7	15,7
Kommanditgesellschaften .....	17 159	3,3	4,7	141 010	20,4	-2,1	3 596	20,9	24,9
Kapitalgesellschaften .....	76 411	14,9	1,0	384 780	55,6	-0,1	6 139	35,6	3,4
dav. Aktiengesellschaften <sup>3</sup> .....	2 074	0,4	3,8	142 663	20,6	-6,5	-1 220	x	2,0
Gesellschaften mit beschränkter Haftung .....	74 337	14,5	0,9	242 117	35,0	4,1	7 359	x	3,1
Übrige Rechtsformen <sup>4</sup> .....	9 333	1,8	3,5	25 559	3,7	-1,3	350	2,0	25,4
<b>Insgesamt</b>	<b>514 242</b>	<b>100</b>	<b>0,7</b>	<b>691 662</b>	<b>100</b>	<b>-1,4</b>	<b>17 243</b>	<b>100</b>	<b>7,6</b>

1 Ohne Umsatzsteuer.

2 Einschl. Gesellschaften des bürgerlichen Rechts oder ähnlicher Gesellschaften.

3 Einschl. Kommanditgesellschaften auf Aktien.

4 Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, Unternehmen gewerblicher Art von öffentlich-rechtlichen Körperschaften und sonstige Rechtsformen.

erzielten, um gut 51 Milliarden Euro höher als derjenige der rund 369 100 Einzelunternehmen. Die Umsatzsteuervorauszahlungen waren wie bereits in den beiden vorangegangenen Jahren negativ, d.h. die Aktiengesellschaften erzielten insgesamt per Saldo eine Umsatzsteuerrückerstattung in Höhe von 1,2 Milliarden Euro. Ursächlich hierfür waren neben dem relativ hohen Anteil der umsatzsteuerfreien Exportgeschäfte insbesondere sehr hohe Vorsteuerabzugsbeträge einiger Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes, die zu einer Steuerrückerstattung in Höhe von 2,3 Milliarden Euro führten.

Fast ebenso viel wie die Aktiengesellschaften setzten im Jahr 2002 die Kommanditgesellschaften um. Obwohl diese Personengesellschaften mit 4,7 % die höchste Zunahme aufwiesen, verringerten sich ihre Erlöse um 2,1 %. Insgesamt wurden 141,0 Milliarden Euro umgesetzt, was einem Anteil von 20,4 % an der Bayernsumme entsprach. Im Durchschnitt erwirtschafteten die Kommanditgesellschaften einen Umsatz von 8,2 Millionen Euro, womit sie nur von den Aktiengesellschaften übertroffen wurden.

**Gut 56 % der Umsätze wurden von oberbayerischen Unternehmen erwirtschaftet**

Bei der regionalen Gliederung der Lieferungen und Leistungen ist – wie bereits erwähnt – zu beachten, dass aufgrund des Unternehmenskonzepts nicht alle Umsätze dort nachgewiesen werden, wo sie entstanden sind. Besteht ein Unternehmen aus mehreren Filialen, Zweigstellen oder Tochtergesellschaften, so wird der gesamte Umsatz regional stets am Sitz der Geschäftsleitung des Gesamtunternehmens ausgewiesen. Trotz dieser Einschränkung wird bei branchenspezifischen oder gesamtwirtschaftlichen Regionalanalysen z. B. von Marktforschungsinstituten oder den volkswirtschaftlichen Abteilungen in Unternehmen sehr häufig auf die Ergebnisse der Umsatzsteuerstatistik zurückgegriffen. Sie ist die ein-

zige Statistik, in der sämtliche Wirtschaftsbereiche einer Volkswirtschaft erfasst und die Ergebnisse regional bis auf Gemeindeebene erstellt werden.

Knapp 215 800 oder 42,0 % der Unternehmen, die Umsatzsteuer-Voranmeldungen abgaben, waren in Oberbayern ansässig. In Schwaben hatten 13,6 % und in Mittelfranken 12,5 % der bayerischen Unternehmen ihren Geschäftssitz. In den übrigen vier Regierungsbezirken waren zwischen 9,5 % (Unterfranken) und 6,9 % (Oberpfalz) der Steuerpflichtigen angesiedelt. Die Zahl der Steuerpflichtigen erhöhte sich in fast allen Regierungsbezirken geringfügig zwischen 1,1 % in Oberbayern und 0,4 % in Niederbayern. Lediglich in Oberfranken sank die Zahl geringfügig um 0,2 %.

42 % der Unternehmen in Oberbayern ansässig

Noch deutlicher als bei der Zahl der Steuerpflichtigen kommt die dominierende Rolle Oberbayerns bei den erwirtschafteten Umsätzen zum Ausdruck. Mit gut 390 Milliarden Euro wurden 56,4 % der Lieferungen und Leistungen von oberbayerischen Unternehmen erbracht, womit sich ihr Anteil weiter erhöhte. Außerdem erwirtschafteten sie mit 1,81 Millionen Euro im Durchschnitt auch die höchsten Erlöse. In allen übrigen Regierungsbezirken blieben die im Mittel je Unternehmen erzielten Lieferungen und Leistungen unter dem Landesdurchschnitt. Auf die im Mittel zweithöchsten Erlöse kamen mit 1,07 Millionen Euro die mittelfränkischen und unterfränkischen Unternehmen. Zu den Gesamtumsätzen in Bayern trugen sie 9,9 % bzw. 7,5 % bei. Lediglich die in Schwaben (986 100 Euro) und Niederbayern (856 100 Euro) ansässigen Unternehmen blieben mit ihren Umsätzen im Durchschnitt unter 1 Million Euro. Dennoch gelang es den schwäbischen Unternehmen mit Lieferungen und Leistungen von insgesamt 68,8 Milliarden Euro erstmals die mittelfränkischen Unternehmen – wenn auch nur geringfügig – zu übertreffen und hinter Oberbayern die zweite Position einzunehmen. Auch am Ende gab es einen Wechsel. Die geringste Wirtschaftsleistung

**Steuerpflichtige, Lieferungen und Leistungen sowie Umsatzsteuervorauszahlung aufgrund der Umsatzsteuer-Voranmeldungen in Bayern 2002 nach Regierungsbezirken**

Regierungsbezirk	Steuerpflichtige			Lieferungen und Leistungen <sup>1</sup>			Umsatzsteuervorauszahlung		
	Anzahl	Anteil	Veränderung gegenüber 2001	Mill. €	Anteil	Veränderung gegenüber 2001	Mill. €	Anteil	Veränderung gegenüber 2001
		%			%			%	
Oberbayern .....	215 752	42,0	1,1	390 396	56,4	-0,7	8 133	47,2	19,9
Niederbayern .....	43 739	8,5	0,4	37 445	5,4	0,4	1 216	7,1	-3,0
Oberpfalz .....	35 596	6,9	0,8	37 334	5,4	2,9	1 014	5,9	-0,8
Oberfranken .....	36 471	7,1	-0,2	37 005	5,4	-6,0	1 121	6,5	-1,9
Mittelfranken .....	64 188	12,5	0,6	68 689	9,9	-4,3	2 216	12,9	3,9
Unterfranken .....	48 767	9,5	0,5	52 036	7,5	-0,7	1 388	8,0	-4,3
Schwaben .....	69 729	13,6	0,5	68 757	9,9	-3,2	2 154	12,5	-4,1
<b>Bayern</b>	<b>514 242</b>	<b>100</b>	<b>0,7</b>	<b>691 662</b>	<b>100</b>	<b>-1,4</b>	<b>17 243</b>	<b>100</b>	<b>7,6</b>

Tab. 5

<sup>1</sup> Ohne Umsatzsteuer.



Bayerns erzielten mit 37,0 Milliarden Euro erstmals die Unternehmen Oberfrankens, nachdem sie mit 6,0% im Jahr 2002 den höchsten Umsatzrückgang aller Regierungsbezirke zu verkraften hatten. Sie übernahmen das Schlusslicht von der Oberpfalz, deren Unternehmen umgekehrt mit 2,9% das höchste Umsatzplus verzeichneten. Ansonsten gelang im Jahr 2002 nur noch den in Niederbayern beheimateten Unternehmen eine – wenn auch nur geringfügige – Umsatzverbesserung um 0,4%. Im Gegensatz hierzu mussten die Unternehmen Mittelfrankens mit 4,3% und Schwabens mit 3,2% überdurchschnittlich hohe Umsatzeinbußen hinnehmen.

Entsprechend ihrer Wirtschaftsstärke entrichteten die oberbayerischen Unternehmen auch die höchsten Umsatzsteuervorauszahlungen. Mit knapp 8,1 Milliarden Euro zahlten sie 47,2% des Umsatzsteueraufkommens aus dem Voranmeldungsverfahren. Trotz der geringfügigen Umsatzminderung stiegen die Umsatzsteuervorauszahlungen um ein Fünftel bzw. fast 1,4 Milliarden Euro. Ursächlich hierfür war insbesondere, dass die abziehbare Vorsteuer mit 4,0% fast doppelt so stark zurückging wie die errechnete Umsatzsteuer vor Abzug der Vorsteuer. Ansonsten wurde nur noch von den Unternehmen Mittelfrankens eine um 3,9% höhere Umsatzsteuervorauszahlung geleistet. In allen anderen Regierungsbezirken war sie rückläufig.